

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/26

6. Februar 1975

Das Bundesverfassungsgericht und seine Kompetenzen

Feststellungen zu der Antikanzler-Agitation der CDU/CSU

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der sozialdemokratischen Bundestage-
fraktion

Seite 1 und 1a / 54 Zeilen

Kein Beitrag zur Entspannung

Was soll die sowjetische Propaganda-Kampagne gegen die
Bonner Verteidigungspolitik?

Von Werner Buchateller MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der
SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Seite 2 und 3 / 96 Zeilen

Die SPD ist zur Zusammenarbeit bereit

Bei der Ehrengereform in wichtigen Grundsätzen Überein-
stimmung zwischen Koalition und Opposition

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 64 Zeilen

Auf dem Weg zu einer europäischen Medienkonvention

Der Europarat verabschiedete eine wichtige kommunikations-
politische Entscheidung

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Seite 6 und 7 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 23 80 37-38
Telex: DE 86 645-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376811

Das Bundesverfassungsgericht und seine Kompetenzen

Feststellungen zu der Antikanzler-Agitation der CDU/CSU

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Die Äußerungen des Bundeskanzlers Helmut Schmidt in der PANORAMA-Sendung über das Bundesverfassungsgericht haben nicht nur zu polemischen Angriffen, sondern auch zu bössartigen Unterstellungen durch zahlreiche Politiker der CDU/CSU geführt. Offensichtlich ist der Opposition im Vorfeld der Landtagswahlen jedes Mittel recht, den Bundeskanzler in Mißkredit zu bringen. Dabei wird von ihr auch das Bundesverfassungsgericht in die parteipolitischen Auseinandersetzungen einbezogen.

Helmut Schmidt hat sich auf die ihm gestellten Fragen mit der gebotenen Zurückhaltung geäußert. Er hat weder zu dem Verfahren über die vom Bundestag beschlossene Reform des § 218 StGB Stellung genommen, noch hat er eine Änderung des Status und der Zuständigkeit des höchsten Gerichts der Bundesrepublik gefordert. Im Gegenteil: der Bundeskanzler machte deutlich, daß "man an der Verfassung des Verfassungsgerichts nicht basteln darf".

Die von dem Bundeskanzler aufgeworfene Frage nach dem Rollenverständnis ist nicht neu. Das ergibt sich bereits daraus, daß unser Grundgesetz den Status des Bundesverfassungsgerichts nicht ausdrücklich festgelegt hat, obwohl das Gericht in seiner besonderen Art für unser Verfassungssystem erstmalig ist. Erst das Bundesverfassungsgerichtsgesetz hat einige Festlegungen über den Status des Gerichts getroffen. Aber es ist ein einfaches Gesetz ohne Verfassungsrang. Die Frage nach dem Rollenverständnis ist deshalb berechtigt und immer wieder geboten. Sie bedeutet weder eine Mißachtung unserer Verfassung noch einen Eingriff in die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts.

Am wenigsten hat die Opposition im Bundestag Veranlassung, das Bundes-

verfassungsgericht vor angeblichen Angriffen in Schutz zu nehmen. Sie läßt keine Gelegenheit aus, auf politische Entscheidungen, die ihr nicht passen, mit Verfassungsklagen zu reagieren. Dabei geht es der CDU/CSU in erster Linie darum, die ihr nicht genehmen politischen Entscheidungen des Parlaments durch das Bundesverfassungsgericht wieder korrigieren zu lassen. Die Opposition drängt damit das Gericht nicht nur in die Rolle eines "Ersatz-Gesetzgebers", sondern überträgt auch den politischen Meinungsstreit auf das höchste deutsche Gericht.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind gerichtliche Rechtskenntnisse, nicht politische Willensakte. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Auslegung und Anwendung von Verfassungsrechtsätzen oft weittragende politische Wirkung haben. Eine säuberliche Trennung von Recht und Politik ist deshalb nicht möglich. Gleichwohl hat das Bundesverfassungsgericht nach einhelliger Auffassung in der Verfassungslehre den Bereich der Gesetzgebung zu respektieren. Es darf Rechtsnormen nicht nach Zweckmäßigkeitgesichtspunkten überprüfen. Wenn es Rechtsnormen für verfassungswidrig erklärt, darf es nicht anstelle des Gesetzgebers seine eigene Auffassung zum Gesetz erheben. Nach dem von ihm selbst entwickelten Grundsatz der verfassungskonformen Auslegung eines angefochtenen Gesetzes ist bei verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten derjenigen der Vorzug zu geben, die das Gesetz, wenn möglich, noch als vereinbar mit dem Grundgesetz erscheinen läßt. Diese weise Zurückhaltung hat das Bundesverfassungsgericht bisher geübt. Parlament und Bundesregierung sollten darauf vertrauen, daß es auch in Zukunft von dieser Linie nicht abweicht. (-/6.2.1975/ks/pr)

+ + +

Kein Beitrag zur Entspannung

**Was soll die sowjetische Propaganda-
Kampagne gegen die Bonner Verteidigungspolitik?**

Von Werner Buchtaller MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Sicherheitsfragen der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Ein sachbezogenes und realpolitisches Interview des Verteidigungsministers Georg Leber hat die sowjetische Nachrichtenagentur TASS zu dem Kommentar veranlaßt: "Die kriegerischen Erklärungen Lebers erstaunen niemanden mehr." Zum Beweis dieser Behauptung wurden zwei Abschnitte des Interviews herausgenommen und verfälschend dargestellt.

Aus der Feststellung Lebers, daß keine Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland über die "Alpenkämme" vorliegt, sondern "wenn.., dann aus dem Osten und dann... durch gepanzerte Angriffskräfte" und seiner späteren Antwort auf die Interview-Frage: "Nach Clausewitz ist Angriff die beste Verteidigung. Bedeuten diese Pläne (der neuen Wehrstruktur), daß wir künftig auf den Gegenangriff als Verteidigungsmittel verzichten?" - "Keineswegs. Wir brauchen genügend gepanzerte Kräfte, um uns flexibel verteidigen zu können", konstruierte TASS die Unterstellung, daß es die Konzeption der Bundeswehr sei, angreifen zu wollen, und daß Leber diese Angriffskonzeption auf die NATO übertragen möchte.

Diese Darstellung von TASS nenne ich verlogen und verleumderisch und eine Vergiftung des Klimas der Entspannung. In jeder Rede und in jeder schriftlichen Äußerung macht Georg Leber nämlich deutlich, daß er den Verfassungsauftrag, niemanden zu bedrohen und keinen Haß zu predigen, ganz besonders ernst nimmt. Und jedermann, der ehrlich ist, wird ihm das bestätigen. Auch dieser wer weiß wievielte und alle weiteren plumpen Versuche, mit Lügen einen Keil zwischen SPD-Führung und Mitgliedschaft treiben zu wollen, werden kläglich scheitern.

Bei dieser Gelegenheit muß gefragt werden, was die zahlreichen Attacken der sowjetischen Medien auf die Sicherheits- und Entspannungspolitik der Bundesrepublik eigentlich bedeuten sollen? Da tönt Radio Moskau von einem "Bonner Hochrüsteten"; die "Prawda" behauptet, daß die "NATO-Führer ihre Kriegsvorbereitungen intensivieren", und "Bonn in die militärischen Pläne der USA im Nahen Osten tief verstrickt" sei; der Kommentator Walentin Sacharow verbreitet sich, ebenfalls in Radio Moskau, über die angeblich "gefährlichen Tendenzen in der Bonner Militärpolitik" und behauptet, daß "immer klarer die Unfähigkeit zutage tritt, den Augiasstall der bundesrepublikanischen Militärpolitik auszumisten". Natürlich steht für Sacharow fest: "Bonn widerstrebt konkreten Maßnahmen bei den Verhandlungen über Truppenreduzierung." Ist das noch Verständigungspolitik? Hier wird eindeutig die sowjetische Bevölkerung gegen die Bundesrepublik aufgehetzt.

Über die eigene Militärpolitik wird natürlich schamhaft geschwiegen, es sei denn, Verteidigungsminister Marschall Gretschko verweist darauf, "daß sich das Bild der sowjetischen Streitkräfte in den letzten zehn Jahren stark verändert habe" und die "technische Ausrüstung... verbessert worden" sei. Im Staatshaushalt werden die Verteidigungsausgaben mit einer einzigen Zahl,

nämlich rd. 17 Milliarden Rubel, ausgewiesen, wobei hinzugefügt wird, daß sie seit 1974 um jährlich ein Prozent fallen. Allerdings wird nur jemand, der an den Weihnachtsmann glaubt, meinen, daß mit dieser Summe die Weltstreitmacht der UdSSR versorgt werden kann, eine Streitmacht, die allein im zentraleuropäischen Raum mit den anderen Paktstaaten der NATO bei den Bodentruppen im Verhältnis von 2,8 : 1 überlegen ist, bei den Kampfpanzern in der Zeit von 1968 bis 1974 das Verhältnis von 2,395 : 1 auf 2,857 zu seinen Gunsten verbessert hat und die Luftstreitkräfte des taktischen Bereichs im gleichen Zeitraum vom Verhältnis 1,92 : 1 auf 2,13 : 1 aufgerüstet hat. Aber diese Zahlen über Streitkräftestärken, die das renommierte Londoner Institut für Strategische Studien geschätzt hat, sind natürlich für den Kommentator Jegorow von Radio Moskau ein "jeglicher Grundlage entbehrendes Gerede", das "wie gewöhnlich darauf abzielt, die Verstärkung der Streitkräfte und der Rüstungen der NATO, und zwar gerade in Mitteleuropa, zu tarnen".

Diesem "Gerede" könnte sehr schnell ein Ende gemacht werden, wenn alle Ostblockstaaten, wie der Westen dies praktiziert, ein Verteidigungsweißbuch veröffentlichen oder zumindest ihre Streitkräftezahlen am Verhandlungstisch von MBFR vorlegen würden, was nach zwei Verhandlungsjahren immer noch nicht geschehen ist. Beständen für alle Bürger der Staaten des Warschauer Paktes die Informations- und Diskussionsmöglichkeiten, die in den "offenen Gesellschaften" des Westens vorhanden sind, dann würde die These von der "kriegsliberalen NATO" und der "angreifenden, offensiven Bundeswehr" angesichts der zwei- bis dreifachen Übermacht des Warschauer Paktes im schallenden Gelächter untergehen. Wir drucken das "Verteidigungsweißbuch 73/74" sofort in russischer oder in anderen Sprachen, wenn es in den entsprechenden Ländern auch verteilt werden darf. Es wäre jedoch schon ausreichend, wenn die Bundesrepublik Deutschland, wie die Sowjetunion mit ihrer Zeitschrift "Sowjetunion heute" hier bei uns, an die Bevölkerung der Sowjetunion mit Informationen aus ihrer Sicht herantreten könnte. Das wäre Verständigungspolitik. Die Wortführer der des Entspannungsklima schädigenden Kampagne in den sowjetischen Medien sollten wissen, daß wir zu jeder fairen und sachlichen Auseinandersetzung über Militärpolitik bereit sind. Solange sie jedoch ihren Stil nicht ändern, werden sie von uns harte und deutliche Antworten bekommen.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Wir Sozialdemokraten haben zusammen mit der FDP die Entspannungspolitik durchgeführt. Sie zeigt erste Erfolge, und sie wird konsequent weiterverfolgt getreu den politischen Richtlinien der Regierungserklärungen des Bundeskanzlers Helmut Schmidt und seines Vorgängers Willy Brandt. Ebenso getreu werden wir jedoch den Verfassungsauftrag der defensiven Sicherung der Bundesrepublik Deutschland nach außen mittels Streitkräften erfüllen, es sei denn, es werden weltweit vertrauenswürdige und sichere Maßnahmen ergriffen, die die Sicherheit der Nationen vor direkter oder indirekter Bedrohung von außen glaubhaft schützen. Dieser Tag ist leider noch nicht in Sicht.

(-/6.2.1975/bgy/pr)

+ + +

Die SPD ist zur Zusammenarbeit bereit

Bei der Eherechtsreform in wichtigen Grundsätzen Übereinstimmung
zwischen Koalition und Opposition

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Aus staatspolitischen Gründen ist es notwendig, daß der zwischen den demokratischen Parteien erforderliche Grundkonsens gerade im Bereich der Familienpolitik trotz aller Meinungsunterschiede im einzelnen erhalten bleibt und für die Öffentlichkeit deutlich wird. Auch der Kampf um das neue Eherecht darf nicht dazu führen, daß die vorhandene Gemeinsamkeit in den Grundüberzeugungen gelaugnet und bestehende Meinungsunterschiede zu prinzipiellen und unüberbrückbaren Gegensätzen hochstilisiert werden. Natürlich müssen die unterschiedlichen Positionen deutlich gemacht werden. Es muß aber wenigstens gelegentlich auch klar werden, wo Übereinstimmung besteht.

Im Eherecht ist diese Übereinstimmung erheblich größer als die tagespolitischen Auseinandersetzungen vermuten lassen. Außer Streit steht:

- Ehen werden auf Lebenszeit geschlossen; dieser Grundsatz steht jedoch im Scheidungsrecht einem Übergang vom Schuld- und Zerrüttungsprinzip nicht im Wege.
- In einer pluralistischen Gesellschaft ist der demokratische Staat nicht legitimiert, die Aufgaben der Ehegatten in der Ehe zu verteilen; vom Gesetz her müssen somit die Ehefrau und der Ehemann gleichermaßen das Recht haben, einer Berufstätigkeit nachzugehen; auch zur Haushaltsführung und zur Pflege und Erziehung der Kinder müssen von Rechts wegen beide in gleichem Maße verpflichtet sein.
- Selbst demjenigen, der die Ehe allein oder mutwillig zerstört hat, kann die Scheidung zeitlich nicht unbegrenzt verweigert werden.
- Das Wohl der Kinder darf dem Scheidungsbegehren nicht untergeordnet werden.
- Die Ehescheidung hebt die sich aus der Ehe ergebende Verantwortung

für den Ehepartner insoweit nicht auf, als dieser nicht in der Lage ist, für seinen angemessenen Lebensunterhalt selbst zu sorgen.

- Während der Ehe erworbene Anwartschaften und Aussichten auf Versorgung wegen Alters- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sollen wie während der Ehe erworbenes Vermögen als von beiden Ehegatten erarbeitet, behandelt und zwischen ihnen hälftig aufgeteilt werden (Versorgungsausgleich).

- Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren (insbesondere Sorgerecht, Unterhalt, Versorgungsausgleich und güterrechtliche Auseinandersetzung) sollen zukünftig von einem Richter, dem Familienrichter, möglichst in einem Verfahren verhandelt und entschieden werden.

- Die Gerichte sollen in Ehescheidungsverfahren, soweit das möglich ist, nicht mehr gezwungen werden können, in die Privat- und Intimsphäre der Ehegatten einzudringen.

- Übereilten Scheidungen muß entgegengewirkt werden.

Wer bei diesem Maß an Übereinstimmung auch unter Berufung auf das neue Eherecht von Aushöhlung der Ehe und davon redet, in Ehe und Familie würde das Recht des Stärkeren begründet, und wer behauptet, das neue Eherecht wirke sich für den sozial Schwächeren katastrophal aus (so die CDU-Abg. Frau Wex), der gerät zwangsläufig in den Verdacht, ihm liege nichts an einer weitergehenden Annäherung der Standpunkte, sondern er steuere die totale Konfrontation an und beabsichtige, den politischen Gegner aus parteitaktischen Gründen als Buhmann abzustampeln, um der sachlichen Auseinandersetzung auszuweichen.

In diesem Zusammenhang muß es auch Bedenken erregen, daß ein Sprecher der CDU/CSU-Fraktion bei Verabschiedung des Gesetzes über den Ehe- und Familiennamen bereits ankündigte, der Bundesrat werde diesem Gesetz seine Zustimmung verweigern. Kann sich die CDU/CSU-Fraktion der Einstimmenmehrheit des Bundesrates so sicher sein, daß sie unter Außerachtlassung des ihm gegenüber gebotenen Respekts sein Votum öffentlich vorwegnehmen und ihn damit als ihren verlängerten Arm diskreditieren darf? Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion ist und bleibt bei der Reform des Eherechts demgegenüber zur Zusammenarbeit bereit. Sie ist nach wie vor für Verbesserungsvorschläge offen.

Eine Annäherung in den noch offenen Fragen ist allerdings schwer vorstellbar, wenn dabei nach dem Prinzip do ut des verfahren werden soll. Das zukünftige Eherecht darf nicht das Ergebnis eines Kuhhandels sein. Eine Einigung ist nur dann, aber auch immer dann möglich und vertretbar, wenn hinter Änderungsvorschlägen Anliegen stehen, die von der Sache her berechtigt sind.

(-/6.2.1975/ks/pr)

+ + +

Auf dem Weg zu einer europäischen Medienkonvention

Der Europarat verabschiedete eine wichtige kommunikationspolitische EntschlieÙung

Von Dr. Dlaf Schwencke MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat in ihrer ersten Sitzungssession dieses Jahres nach intensiver Diskussion mehrere Empfehlungen ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung zu Prioritäten, Grundsätzen und Kooperationsformen einer europäischen Telekommunikationspolitik einstimmig angenommen und dem Minister-Komitee zur dringlichen Reaktion zugeleitet (Doc. 3520). Mit diesen EntschlieÙungen sind die Erkenntnisse und Ergebnisse des Münchner Symposions vom Sommer 1974 zu dem Thema "Rolle und Management von Rundfunk und Fernsehen in der demokratischen Gesellschaft" politisch ausgewertet worden. Wird es künftig einen europäischen Medienverbund geben? Wird es in absehbarer Zeit eine auch politisch wirksame Kommunikation der europäischen Kommunikationspolitiker etwa in institutionalisierter Gestalt geben? Werden in dem Europa der Achtzehn gemeinsame Grundsätze zur Basis der Telekommunikation in demokratischer Gesellschaft werden? Die politischen Voraussetzungen dafür sind seitens der Parlamentarier des Europarates nun geschaffen.

Dem Ministerrat ist mit der StraÙburger Januar-EntschlieÙung zugleich ein Kriterienkatalog überwiesen worden, der einer angeregten ersten Europaratsfachministerkonferenz hinreichende Grundlagen zur Erarbeitung einer abgestimmten europäischen Politik für das Rundfunk- und Fernsehwesen bieten könnte. Inhaltlich gehen die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung von folgenden unabdingbaren Grundvoraussetzungen für eine europäische demokratisch kontrollierte Telekommunikation aus: Informationsfreiheit und plurale Nachrichtenübermittlung, Diskussions- und

Meinungsbildungsvielfalt, öffentliche Kontrolle ("Hörer"- oder "Seher-Räte", bzw. Kontrollinstanzen wie in der BRD), Sendungen, unbeeinflusst von kommerziellen Interessen, künstlerischer Ausdruck und Redakteurs-Verantwortlichkeit sowie weitgehende wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit der Redakteure.

Die technologischen Kommunikationsmöglichkeiten sind durch Video, Kabelfernsehen usw. riesengroß, praktisch eigentlich unbegrenzt. Damit wird die politische Aufgabe umso schwieriger. Um die Demokratie zu festigen, müssen Formen gefunden werden, die Technologie in ihren Dienst zu stellen. Denn, wenn das Ziel einer demokratischen Gemeinschaft die Emanzipation des einzelnen und die Humanisierung der Gesellschaft ist, darf die Technologie nicht deren Promotor, sondern nur ihr Instrument sein: Das wird das Hauptziel einer europäischen Medienkonvention sein müssen!

Zur Weiterentwicklung der Gesellschaft wird es notwendig sein, die Massenmedien zu Gruppenmedien zu entwickeln, von Zentral- zu dezentralisierten Sendestätten zu gelangen und schließlich vom medialen Monolog zum Dialog (kommunales Fernsehen z.B.) zu gelangen.

Um diesen demokratischen Prozeß zu fördern, werden künftig entscheidende kommunikationspolitische Schritte in den Demokratien Europas erforderlich sein: Das Ziel einer europäischen Konvention darf dabei nicht aus dem Auge verloren werden; viele Schwierigkeiten stehen - in den einzelnen Ländern des Europarats unterschiedlich groß - noch im Wege.

(-/6.2.1975/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller